

Reglement Unterstützungsgesuche

Der Schnätziverein erlässt gemäss Artikel 2.2 der Vereinsstatuten folgendes Reglement zur finanziellen Unterstützung von Lernenden der SfHB:

1 Organisation

Über die Ausrichtung von Beiträgen entscheidet der Vorstand des Schnätzivereins.

2 Zweckbestimmung und Unterstützungsfähigkeit

¹ Unterstützungsberechtigt sind ausschliesslich Lernende, die an der SfHB die Lehrwerkstatt oder Berufsfachschule besuchen bzw. besucht haben.

² Zuschüsse an oder Übernahme von Kosten, welche durch die Ausbildung an der SfHB verursacht werden.

³ Linderung von sozialen Härtefällen durch Gewährung von zinslosen Darlehen oder ausnahmsweise von Stipendien.

⁴ Es können auch Anerkennungs- oder Unkostenbeiträge für ausserordentliche Leistungen oder Beiträge mit anderer Zweckbestimmung gewährt werden, soweit diese mit den Zielen des Schnätzivereins vereinbar sind.

3 Finanzieller Rahmen der Beiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den vorhandenen Mitteln, wobei grundsätzlich eine Eigenleistung der Gesuchsteller/innen respektive der betreffenden Schulklassen vorausgesetzt wird.

4 Vorgehen für Gesuchsteller/innen

¹ Wer einen Unterstützungsbeitrag benötigt, stellt ein schriftliches Gesuch an den Vorstand des Schnätzivereins. Der Vorstand kann von den Gesuchstellerinnen bzw. Gesuchstellern weitere Auskünfte verlangen.

² Alle vertraulichen Informationen aus Gesuchen sind durch den Vorstand vertraulich zu behandeln.

5 Verfügungsberechtigung

Ob und in welchem Umfang Unterstützung gewährt wird, entscheidet aufgrund der erforderlichen Erhebungen endgültig der Vorstand des Schnätzivereins.

6 Buchführung und Rechnungsablage

Die Kassierin bzw. der Kassier des Vereins ist verantwortlich für die Buchführung. Der Aufwand für die Unterstützungsbeiträge wird in der ordentlichen Buchhaltung des Schnätzivereins verbucht.

7 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Vereinsversammlung vom 1. September 2021 Kraft.

Der Präsident:



Daniel Gobeli

Die Sekretärin:



Yvette Moser-Jacob